

Für ein solidarisches und weltoffenes Europa

Die Verantwortung der Europäischen Union in der Welt

Vom 23. bis 26. Mai 2019 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die nächsten fünf Jahre. Diese Wahl wird die Weichen dafür stellen, welche Zukunft die Europäische Union hat und welche Rolle Europa in der Welt spielen wird.

Die europäische Integration hat unserem Kontinent nach einer langen Ära der Kriege, der Feindschaft und des Nationalismus anhaltenden Frieden gebracht. Die Europäische Union hat sich damit im Inneren als ein Friedensprojekt erwiesen. Mit den Römischen Verträgen verpflichteten sich ehemals verfeindete Staaten zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit, die sie bislang vor erneuter militärischer Konfrontation bewahrte. Auch für viele Menschen, die sich im Globalen Süden für Frieden, Menschenrechte und für eine nachhaltige Entwicklung engagieren, war und ist der europäische Einigungsprozess wichtiger Bezugsrahmen.

Zugleich erleben unsere Nachbarkontinente die Europäische Union als einen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Akteur, der in seinen Außenbeziehungen die Grundwerte, für die er eintritt, oftmals missachtet. Das lässt sich derzeit vor allem in der Migrationspolitik, in der Handelspolitik und in der Sicherheitspolitik beobachten. In der aktuellen Weltlage braucht es mehr denn je eine Europäische Union, die sich unbedingt, konsequent und kohärent für Frieden, Menschenrechte, Multilateralismus und für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt – im Inneren wie auch jenseits ihrer Grenzen.

Das Friedensprojekt Europa hat eine Zukunft – aber nur, wenn sich die Europäische Union verändert. In einer Zeit, in der Menschenrechte, Demokratie und Multilateralismus weltweit unter Druck geraten, muss die EU mehr Verantwortung übernehmen und ihr Handeln im Innern und gegenüber ihren Nachbarn auf die globalen Zukunftsfragen ausrichten und überzeugend gestalten. Die Stimmungslage in der Europäischen Union lässt derzeit allerdings wenig Reformeifer zur Stärkung der europäischen Idee erkennen: In vielen Mitgliedsländern schwindet die pro-europäische Begeisterung, und der europäische Integrationsprozess ist ins Stocken geraten. Die Wahlen, die in Deutschland am 26. Mai 2019 stattfinden, sind daher mehr als ein Stimmungstest. Sie werden darüber entscheiden, welchen Weg die Europäische Union nehmen wird und ob sie damit den globalen Herausforderungen gerecht wird. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die EU-Bürger*innen an den Wahlen beteiligen und Kandidat*innen unterstützen, die sich aktiv für eine solidarische, weltoffene und friedenspolitisch überzeugende Politik der Europäischen Union einsetzen.

Die zukünftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments hat auch Einfluss darauf, wie sich die Beziehungen zwischen Europa und seinen Nachbarkontinenten gestalten, inwieweit eine globale Friedensordnung erarbeitet werden kann und ob der Klimawandel gebremst und die in der Agenda 2030 formulierten Ziele für eine global nachhaltige Entwicklung erreicht werden können. Wie ihre Mitgliedsstaaten, so hat sich auch die Europäische Union dazu verpflichtet, die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, sowohl in ihrer gemeinsamen Innen- als auch in ihrer Außenpolitik. Doch bisher mangelt es bei der Umsetzung deutlich an politischem Willen, an Ambition und Kohärenz. Bis heute, fast vier Jahre nach der Verabschiedung der Agenda 2030, fehlt eine europäische Umsetzungs- oder Nachhaltigkeitsstrategie. Es ist dringend geboten, eine kohärente Strategie mit Zielen und Maßnahmen zu entwickeln und die Zielerreichung mit aussagekräftigen, internationalen Indikatoren zu hinterlegen.

Die zukünftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments wird auch einen wichtigen Einfluss darauf haben, wie ernsthaft und glaubwürdig die Europäische Union mit ihrer humanitären Verantwortung und Solidarität für Menschen umgeht, die von Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten betroffen sind. Gerade auch in einer zunehmend politisierten Lage muss das Bekenntnis der Europäischen Union zu den Grundsätzen der Humanitären Hilfe und zum Humanitären Völkerrecht immer wieder gestärkt, erneuert und aktiv verteidigt werden.

Als kirchliche Entwicklungswerke Brot für die Welt und MISEREOR blicken wir auch mit den Augen unserer Partnerorganisationen in den Entwicklungs- und Schwellenländern auf das Friedensprojekt Europa und auf diese Wahl. Wir beurteilen die anstehenden Weichenstellungen auf der Grundlage einer ökumenischen

christlichen Ethik. Mit diesem Papier möchten wir deutlich machen, weshalb die Zukunft der Europäischen Union für kirchliche Entwicklungsakteure von großem Gewicht ist und welche Erwartungen wir an das neue Europäische Parlament haben. Ein geeintes, demokratisches, weltoffenes und solidarisches Europa ist nicht nur die notwendige Antwort auf Nationalismus und Rechtsextremismus, sondern auch auf die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit, die nur durch gestärkte Zusammenarbeit der Staaten und Gesellschaften bewältigt werden können.

1. Den Beitrag der EU zu einer internationalen Friedensordnung stärken

Die Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik der EU hat sich bisher durch eine besondere Qualität ausgezeichnet: Die EU hat sich vor allem mit zivilen, diplomatischen Mitteln an der Prävention und Beilegung von Gewaltkonflikten beteiligt, Humanitäre Hilfe geleistet und kriegszerstörte Gesellschaften durch entwicklungspolitische Maßnahmen und wirtschaftliche Kooperation im Wiederaufbau unterstützt. Diese Stärken müssen auch in Zukunft die Politik der EU prägen und in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und ihren Regionalorganisationen – vor allem der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE – weiter entwickelt werden. Um einen glaubwürdigen Beitrag zur europäischen und globalen Friedensordnung zu leisten, sollte die EU ihre Instrumente zur Vorbeugung, Beilegung und Nachsorge von Gewaltkonflikten konsequent ausbauen. Vor allem beim Ausbau der zivilen EU-Missionen gibt es erheblichen Bedarf, denn noch immer fehlt es an einer ausreichenden Zahl von Polizist*innen und an Verwaltungs- und Justizpersonal für den Aufbau von Institutionen und von Rechtsstaatlichkeit in Krisenregionen. Zudem müssen die Finanzierungsinstrumente für Menschenrechtsschutz und zivile Konfliktbearbeitung und zur Stärkung von Zivilgesellschaft im Globalen Süden gesichert und im Umfang ausgebaut werden.

Militärische Zusammenarbeit innerhalb der EU ist dann angebracht, wenn sie zu mehr Effizienz und zu Einsparungen bei den Militärausgaben beiträgt. Sie darf sich jedoch nicht auf Ausgabensteigerung und auf eine Subventionierung der Rüstungswirtschaft richten. Gerade bei den Rüstungsexporten müssen die EU-Mitgliedstaaten den Gemeinsamen Standpunkt des EU-Rates von 2008 umsetzen, der die Lieferung an kriegsführende oder menschenrechtsverachtende Regime untersagt. Militärkooperationen mit Drittstaaten, die sich an Kriegen beteiligen oder Menschenrechte und Demokratie missachten, verbieten sich ebenso wie Rüstungsexporte in Krisenregionen und Diktaturen. Nur wenn sich die Europäische Union als „Wertegemeinschaft“ auch in ihrem Auswärtigen Handeln durch die Werte Liberalität, Demokratie, Menschenrechte und Frieden leiten lässt, wird sie ein glaubwürdiges Vorbild für internationale Friedenspolitik sein können.

2. Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement in der EU und weltweit schützen

Innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sind zentrale Grundprinzipien wie Demokratie und Multilateralismus unter Druck, und die Verletzung von Menschenrechten nimmt zu. Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit, Abschottung und Nationalismus bedrohen die europäische Integration, die internationale Zusammenarbeit, aber auch die Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement. Der Atlas der Zivilgesellschaft stellt fest, dass 2018 zwei Milliarden Menschen in Staaten lebten, in denen zivilgesellschaftliches bzw. bürgerschaftliches Engagement durch staatliche Gewalt vollständig unterbunden wird. Der Trend des *shrinking space* ist inzwischen auch in immer mehr europäischen Ländern zu finden. Menschenrechtsverteidiger*innen und benachteiligte Gruppen sind von Schmierkampagnen, Bedrohung, willkürlichen Verhaftungen, physischer, sexualisierter und psychischer Gewalt betroffen.

Die EU sollte sich in Europa und weltweit dafür einsetzen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftliche Vertreter*innen, insbesondere marginalisierter und diskriminierter Gruppen, von wirkungsvollen Schutzmechanismen erreicht werden und ohne Angst vor Repressionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene an Organisationen, Foren und Verhandlungsprozessen wirkungsvoll partizipieren und Einfluss nehmen können.

Der Einsatz der EU für Menschenrechte und die Zivilgesellschaft bleibt allerdings zu vereinzelt und wenig wirkungsvoll, wenn er international durch andere Politikfelder wie Handel, Sicherheit und Migration konterkariert wird. Die Europäische Union muss ihre Außenbeziehungen – wie in Artikel 21 des EU-Vertrags vorgesehen – kohärent an Demokratie und Menschenrechten ausrichten. Verbindliche Prüfverfahren müssen sicherstellen, dass politische Entscheidungen und Maßnahmen auf europäischer Ebene Menschenrechte und Handlungsräume in anderen Ländern nicht negativ beeinflussen. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst müssen Verhandlungen und Dialoge auch mit anderen Staaten nutzen, um sich

wirkungsvoll für den Handlungsraum von Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie für funktionierende Schutzmechanismen für die Zivilgesellschaft und den Abbau von repressiven Strukturen einzusetzen. Die Europäische Union muss die systematische Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger*innen in allen EU-Delegationen und diplomatischen Außenvertretungen der Mitgliedsstaaten verbindlich machen. Dazu gehört auch, dass Verfahren der Visavergabe für gefährdete Aktivist*innen beschleunigt und vereinfacht werden. Die Finanzierung von Menschenrechts-NGOs innerhalb und außerhalb der EU muss aufgestockt werden.

3. Auslagerung der Migrationskontrolle beenden und legale Migrationswege eröffnen

Die Mitgliedsstaaten bekennen sich im EU-Vertrag zur Achtung der Menschenwürde, zu Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Im Umgang mit Geflüchteten und Migrant*innen, die in Folge von Krieg, gewaltsamen Konflikten und Armut in Europa Schutz und bessere Lebensbedingungen suchen, wird die Geltung dieser Werte durch die Europäische Union immer häufiger infrage gestellt. Während die Freizügigkeit innerhalb der EU längst eine Lebensrealität für viele ihrer Bürger*innen ist und als Errungenschaft gilt, wird Migration und Mobilität von außerhalb Europas als Gefahr und Bedrohung für das europäische Projekt angesehen. Sichere und legale Zugangswege für Flüchtlinge werden beschnitten, Schutzsuchende an den Außengrenzen teils rechtswidrig zurückgeschoben oder die Rettung von in Not geratenen Flüchtlingen und Migrant*innen behindert und kriminalisiert. Maßnahmen zur Kontrolle und Abwehr von Schutzsuchenden und Migrant*innen beschränken sich längst nicht mehr nur auf die unmittelbaren Außengrenzen. Seit vielen Jahren kooperiert die EU mit Drittländern, die teilweise dabei versagen, grundlegende Menschenrechte zu gewährleisten oder diese gar systematisch missachten. Durch eine Auslagerung der Migrationskontrolle und des Grenzschutzes sollen Flüchtlinge und Migrant*innen daran gehindert werden, in die Nähe der Außengrenzen zu gelangen.

Gleichzeitig existiert die Einsicht, dass richtig gestaltete Migration ein wesentlicher Motor für Entwicklung sein kann sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielländer der Migration. Im „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ bekennen sich die Mitgliedsländer zur Schaffung legaler Migrationswege – allein die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und ein gemeinsamer politischer Wille zur Umsetzung fehlen. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten mehr Möglichkeiten für legale Einwanderung schaffen und ihre Schutzverantwortung für Flüchtlinge wahrnehmen.

4. Das Bekenntnis zu einer prinzipienorientierten Humanitären Hilfe erneuern und ausbauen

Die weltweiten humanitären Bedarfe wachsen, und Millionen von Menschen sind auf Hilfe und Schutz angewiesen. Humanitäres Völkerrecht wird massiv gebrochen und Grundsätze der Menschlichkeit durch Politisierung zerrieben. Krisen und Konflikte erweisen sich als komplex und dauerhaft. Das etablierte System der Humanitären Hilfe aus starken Gebern (wie der EU), den Vereinten Nationen, der Rotkreuz/Rothalbmond Bewegung und den zivilgesellschaftlichen Organisationen gerät an seine finanziellen und auch operationellen Belastungsgrenzen.

Die EU, über das Europäische Amt für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, ist weltweit nicht nur einer der größten Geber für Humanitäre Hilfe, sondern ein wichtiger Akteur bei der Ausarbeitung von inhaltlichen Schwerpunkten und Innovationen in diesem Bereich. Wir fordern die Europäische Union auf, auch in Zukunft diese Rolle über ein ausreichendes und von anderen Bereichen unabhängiges Budget zur Finanzierung der Hilfe zu sichern. Dabei erwarten wir, dass die Europäische Union zu den Grundsätzen der Humanitären Hilfe und des Humanitären Völkerrechts steht, wie sie im Europäischen Konsens zur Humanitären Hilfe festgeschrieben sind. Dies bedeutet, dass sich die Europäische Union in ihren strategischen, operationellen und finanziellen Beiträge und Instrumenten vom Prinzip einer ausschließlich an Bedarfen ausgerichteten Humanitären Hilfe leiten lässt und den Grundsätzen der Menschlichkeit und des unbedingten Schutzes der Menschenwürde folgt.

Humanitäre Hilfe durch die Europäische Union genießt weiterhin einen starken Rückhalt bei den EU-Bürger*innen. Im EU-Parlament gibt es jedoch Stimmen, die Humanitäre Hilfe als politisches Instrument der EU verstanden wissen wollen. Wir erwarten von einem neuen Europäischen Parlament, dass es sich mit den Auswirkungen der zunehmenden politischen Instrumentalisierung auseinandersetzt, um die effektive Umsetzung und Sicherheit in der Leistung der Hilfe nicht zu gefährden. Außerdem muss der Verlagerung von politischen und finanziellen Risiken auf die Akteure der Humanitären Hilfe entgegen getreten werden.

Die meisten Mitgliedstaaten der EU sind noch weit davon entfernt, 0,7% ihrer Wirtschaftskraft in Entwicklungszusammenarbeit zu investieren. Weltweit wäre mindestens eine Verdreifachung der 2017 für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ausgegebenen Mittel erforderlich. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ihren Beitrag leisten und auf die Vermischung von Finanzierungen verzichten: Ausgaben für Sicherheit, Migrations- und Klimafolgen müssen aus separaten Töpfen jenseits der ODA-Mittel bereitgestellt und letztere für Armutsbekämpfung und Humanitäre Hilfe reserviert werden.

5. Handelspolitik auf Menschenrechtsschutz und Nachhaltigkeit verpflichten

In ihrer Handels- und Investitionsstrategie „Handel für alle“ (2015) bekräftigt die EU, ihre Handelspolitik stärker wertorientiert an den Menschenrechten und an der Förderung von nachhaltiger Entwicklung ausrichten zu wollen. Mit diesem Ziel hat die EU ihre handelspolitischen Instrumentarien fortentwickelt und Menschenrechtsklauseln und Nachhaltigkeitskapitel in Handelsverträgen eingeführt. Handelsabkommen dienen gemäß EU-Kommission dazu, den Wohlstand der Vertragsstaaten zu mehren, ihr Wachstum zu konsolidieren und so die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.

Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten widersprechen allerdings den selbst gesteckten Zielen: Die Anwendung der Menschenrechtsklauseln erfolgt selektiv und betrifft ausschließlich einige wenige, für die EU ökonomisch nicht bedeutsame Länder. Auch die Nachhaltigkeitskapitel bleiben wenig ambitioniert. Sie bestätigen lediglich bereits eingegangene Verpflichtungen aus ILO-Konventionen und multilateralen Umweltverträgen und sind darüber hinaus in der Regel von allgemeinen Streitschlichtungsmechanismen ausgenommen. Die Handelsabkommen tragen damit, anders als angestrebt, nicht zur Steigerung des Wohlstands aller Vertragsparteien bei. Vielmehr haben sich die Handelsdefizite der Entwicklungsländer erhöht. Während die EU hauptsächlich und zunehmend verarbeitete Güter in die Entwicklungs- und Schwellenländer exportiert, importiert sie von diesen nach wie vor günstige, überwiegend extraktive Rohstoffe sowie landwirtschaftliche Produkte.

Die unzureichende entwicklungspolitische Kohärenz der EU-Handelspolitik zeigt sich insbesondere in den inzwischen fast zwei Jahrzehnte andauernden Verhandlungen der EU mit afrikanischen Staaten. Obwohl das Cotonou-Abkommen dazu auffordert, die Handelsbeziehungen zu Afrika entwicklungsfördernd zu gestalten, sind in der Konsequenz die inzwischen verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) vor allem bilaterale Güterabkommen mit großen Nachteilen für die afrikanischen Ökonomien. Allein die geforderte Marktöffnung für 80% der industriellen EU-Exporte nach Afrika würde nicht nur zu enormen Zollverlusten führen, sondern gerade die Entwicklung derjenigen afrikanischer Industrien, die große Arbeitsplatzpotenziale haben, behindern.

Die EU sollte die Anwendung der einzelnen WPAs aussetzen und sich stattdessen in der Welthandelsorganisation WTO dafür einsetzen, dass sich die geplante Afrikanische Freihandelszone als Ganze für ein Präferenzsystem der EU qualifizieren kann, durch welches Europa seine Märkte für Afrika öffnet und gleichzeitig Afrika sich selbst nicht den EU-Exporten ausliefern muss. Weiterhin sollte die EU die ärmsten Länder Afrikas darin unterstützen, dass ihre wirtschaftliche Entwicklung, besonders im Agrarbereich, in einer afrikanischen Freihandelszone nicht unter unfairen Konkurrenzdruck wirtschaftlich starker afrikanischer Staaten gerät.

Zukünftig sollte die europäische Handelspolitik einen Beitrag dazu leisten, die Diversifizierung der Wirtschaft in den Ländern des globalen Südens zu stärken. Die EU sollte ihre im Rahmen der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik) gepflegten Sonderbeziehungen zu den ehemaligen Kolonien mehrerer EU-Mitgliedstaaten beenden. Dagegen sollte sie gleichberechtigte Beziehungen zu allen Entwicklungsländern aufnehmen, unabhängig davon, ob es besondere historische Verbindungen gibt. Das neue EU-Parlament sollte die EU-Kommission darauf verpflichten, ein für alle Entwicklungsländer offenes Angebot für ein Abkommen zu unterbreiten, das von handelspolitischer Fairness geprägt ist, keine Marktöffnung für Entwicklungsländer einfordert, Ursprungsregeln für EU-Importe weitestgehend abbaut und auf Kapitel zur Öffnung von Dienstleistungs- und Beschaffungsmärkten für EU-Anbieter verzichtet.

Sowohl Nachhaltigkeitskapitel als auch Menschenrechtsklauseln sollten reformiert und fortentwickelt werden. Letztere sollten gestärkt werden, indem sie durch einen leicht zugänglichen Beschwerdemechanismus und durch effektive Monitoringinstanzen ergänzt werden. Eine zusätzliche Revisionsklausel müsste regelmäßige Folgenabschätzungen vorschreiben und spätere Vertragsänderungen erlauben. Außerdem muss es

den Vertragspartnern erlaubt sein, von der Umsetzung von Liberalisierungsverpflichtungen abzusehen, wenn diese Menschenrechte gefährden. Es bedarf bindender Verpflichtungen für Investoren, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuhalten. In der EU tätige Unternehmen müssen gesetzlich verpflichtet werden, Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einzuhalten - auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten außerhalb der EU. Das neue EU-Parlament sollte die EU-Kommission darauf verpflichten, sich konstruktiv an den Verhandlungen für ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten zu beteiligen, um den Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechten einen Vorrang gegenüber Handels- und Investitionsrechten einzuräumen.

6. Agrarhandel und Agrarpolitik international verträglich gestalten

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) stützt die landwirtschaftliche Produktion in Europa mit knapp 50 Milliarden Euro jährlich und hat einen Anteil von 40% am Jahresbudget des EU-Haushaltes. Auch wenn die GAP inzwischen mehrfach reformiert und die Exportsubventionen abgeschafft wurden, wirkt vor allem die Subventionierung der europäischen Produktion weiterhin auf die Länder des Globalen Südens. Die EU ist der größte Agrarimporteur wie auch der größte Agrarexporteur der Welt. Sie erwirtschaftete dabei 2017 einen Agrarhandelsüberschuss von über 20 Milliarden Euro.

Die EU importiert vor allem unverarbeitete Produkte wie Soja, Futtergetreide und Früchte. Von der Produktion unverarbeiteter Produkte profitieren vor allem Großgrundbesitzer oder Konzerne, kaum aber die kleinbäuerlichen Produzent*innen. Exportiert werden hingegen veredelte und verarbeitete Produkte wie Fleisch, Milchpulver und verarbeitete Getreideprodukte. Die Exporte von Fleisch und Milchprodukten der EU in Länder des Globalen Südens beeinträchtigen die lokalen Märkte und die lokale Produktion. Sie haben über das Subventionssystem der GAP meist extrem geringe Preise. Der Aufbau einer verarbeitenden Industrie von Agrarrohstoffen wird erschwert. In der Folge der Agrar-Exporte der EU sind viele Staaten in Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten geraten. Die Exportorientierung der GAP und der EU-Agrarhandelspolitik sowie die implizite Absicht, Agrarhandelsüberschüsse zu erzielen, müssen beendet werden.

Bei Importen in die EU muss sichergestellt werden, dass deren Erzeugung nicht der bäuerlichen Produktion vor Ort schadet und nicht zu Entwaldung und Landnutzungsänderungen führt. Die Tierproduktion in Europa sollte auf Basis eigener, nicht importierter Futtermittel stattfinden. Dies bedeutet auch, die Tierbestände in Europa zu reduzieren.

Von Seiten der EU sollten Beschwerdemechanismen geschaffen werden, die für bäuerliche Organisationen oder Gewerkschaften zugänglich sind, damit der Einfluss der EU im Import und Export von Agrarprodukten geprüft werden kann. Die GAP muss kohärent zur EU-Entwicklungspolitik gestaltet werden. Sie muss dazu beitragen, die Länder des Globalen Südens bei der Entwicklung einer vielfältigen eigenen Produktion zu unterstützen.

7. Die handwerkliche Kleinfischerei stärken und Meeres-Ökosysteme schützen

In der Fischerei in und außerhalb der EU-Gewässer teilen sich die EU und die Mitgliedsländer die Verantwortung unter einem gemeinsamen Regelungsrahmen. Die aktuelle Gemeinsame Fischereipolitik hat zur Verbesserung der Situation bei einigen Fangarten in der EU geführt. Doch nach wie vor ist das Ringen um höhere Fangquoten der wichtigste Grund für die Überfischung innerhalb der EU. Zusätzlich nimmt die Abhängigkeit von Importen von Fisch aus Gewässern außerhalb der EU zu. Dabei hat sich unter dem Druck der Zivilgesellschaft und der Kleinfischereiorganisationen im Globalen Süden die Ausgestaltung der Fischereiverträge zugunsten einer nachhaltigeren Bewirtschaftung von Fischgründen verbessert. Die Maßnahmen der EU zur Eindämmung der Einfuhr von Meeresprodukten aus besonders schädlichen illegalen Fangaktivitäten auf den Weltmeeren zeigen Wirkung.

Bei einer Reform ihrer Fischereipolitik sollte die EU in externen Gewässern den Zugang von EU-Fangschiffen stärker an regionale statt einzelstaatliche Bestandsanalysen der wandernden Fischschwärme koppeln. Das heißt, dass auch die Bestände der Kleinfischerei in den Nachbarländern mit einbezogen werden müssten. Zudem sollen in zukünftigen Fischereiverträgen öffentliche Kompensationsmittel für die Partnerstaaten 100%ig in die Förderung der handwerklichen Fischerei fließen. Transparenz und Instrumente zur Mitbestimmung durch lokale Fischereiorganisationen müssen verbessert werden. Die Förderung und der

Ausbau der Aquakultur dürfen nicht auf der Basis von Fischmehleinfuhren aus Frischfisch erfolgen, da ihr Fang oft Einkommen und Nahrung der lokalen Bevölkerung reduziert.

Wenig erfolgreich gestaltet sich die EU-Politik was die Ausbeutung und Kommerzialisierung der Weltmeere unter dem Motto einer „Blue Economy“ betrifft. Hier werden häufig auch industrielle Projekte gefördert, die den fragilen Zustand der Weltmeere gefährden. Maßnahmen gegen Meeresverschmutzung und Plastikmüll, Versauerung und Meeresspiegelanstieg sollten in das Zentrum einer nachhaltigen Meerespolitik der EU rücken, statt neue Projekte zur mineralischen Ausbeutung der Meeresböden oder andere extraktive Industrien zu fördern. Die Meerespolitik der EU muss auf den Schutz und die Wiederherstellung des marinen Ökosystems ausgerichtet sein. Das vom EU-Parlament beschlossene Moratorium für Tiefseebergbau sollte in ein weltweites Verbot münden.

8. Klimagerechtigkeit verwirklichen

Die Europäische Union ist weltweit der drittgrößte Treibhausgas-Emittent nach China und den USA. EU-Mitgliedsstaaten tragen eine große Mitverantwortung am Klimawandel, verfügen aber auch über die finanziellen und technischen Möglichkeiten, um Emissionen rasch zu senken. Der nahezu ungebremst fortschreitende Klimawandel erhöht die Risiken für zukünftige Generationen und betrifft schon heute besonders die Länder des Globalen Südens. Ambitionierter Klimaschutz muss darauf abzielen, die Erderwärmung auf unter 1,5 Grad zu begrenzen. Um in der EU einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, ist es geboten, die EU-Klimaschutzziele von 40 auf mindestens 65% Emissionsreduktion bis 2030 anzuheben (gegenüber 1990). Treibhausgasneutralität sollte um 2040 erreicht werden. Das EU-Klimaziel für 2050 sollte auf mindestens 95% Emissionsreduktion angehoben werden.

Die Beschlüsse zur Anhebung der Ziele für Energieeffizienz und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen des Paketes „Saubere Energie für alle Europäer“ genügen nicht, um das anzustrebende Gesamt-reduktionsziel 2030 zu erreichen. Daher müssen diese Ziele wirksam angehoben werden. Auch eine zielgerichtete Initiative zur CO₂-Bepreisung in allen Sektoren ist notwendig, da die Reform des Europäischen Emissionshandels noch immer keinen investitionsrelevanten CO₂-Preis in den betreffenden Sektoren geschaffen hat.

Die EU hat sich wie alle Industriestaaten dazu verpflichtet, Entwicklungsländern Klimafinanzierung für die Minderung von Treibhausgasen und die Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind gefordert, ihre Beiträge zur Erfüllung des global vereinbarten 100-Milliarden-USD-Versprechens zu erhöhen. Mit Ankündigungen zur Verdopplung ihrer Beiträge für den sogenannten Grünen Klimafonds, der aktuell wieder aufgefüllt werden muss, haben Deutschland und Norwegen vorgelegt; auch die anderen EU-Mitgliedstaaten sollten ihre Beiträge verdoppeln. Für die Bereitstellung von zukünftigen Klimafinanzmitteln soll ab 2020 ein neues, ambitioniertes Mobilisierungsziel für 2025 verhandelt werden.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, Minderung und Anpassung gleich stark zu fördern. 2016 allerdings lag der Anpassungsanteil nur bei 30 statt 50%. Darüber hinaus wird Anpassungsfinanzierung häufig über Kredite statt über Zuschüsse finanziert. Derzeit besteht die EU-Unterstützung für den Kampf gegen die Erderwärmung in armen Staaten zu mehr als 40% aus Krediten. Bei fortschreitendem Klimawandel sind besonders betroffene arme Staaten zu immer neuer Verschuldung gezwungen.

Bis jetzt hat sich die internationale Staatengemeinschaft lediglich verpflichtet, Finanzmittel für Minderungs- und Anpassungsprojekte bereitzustellen. Es gibt darüber hinaus keine Bereitschaft der Industriestaaten, für die Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten aufzukommen. Das EU-Parlament hat in der Resolution zur Klimakonferenz 2018 in Katowice angeregt, für die Bereitstellung von Klimafinanzierung für Schäden und Verluste innovative öffentliche Instrumente durch den Warschau Mechanismus für klimabedingte Schäden und Verluste zu nutzen. Das neue EU-Parlament ist aufgefordert, diese Empfehlungen aufzugreifen und in die Tat umzusetzen.

9. Einer fairen Finanzmarktarchitektur den Weg bereiten

Die Finanzmarktkrise 2007/2008, die die größte weltweite Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten zur Folge hatte, führte die Gefahren, die von einem fehlgesteuerten und deregulierten Finanzmarktsystem ausgehen, dramatisch vor Augen. Die Europäische Union hat aus diesen Krisen Konsequenzen gezogen. Es bedarf aber noch

weiterer Schritte auf dem Weg zu einer soliden Finanzmarktarchitektur, die fairen Regeln folgt und einer nachhaltigen Entwicklung dient. Dazu ist es insbesondere erforderlich, Standards für öffentlich geförderte Privatinvestitionen einzuführen, Finanzmärkte und Schattenbanken stärker zu regulieren, progressive Steuersysteme im Globalen Süden zu stärken und eine Finanztransaktionssteuer auf breiter Bemessungsgrundlage einzuführen.

Die Europäische Union befasst sich derzeit unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ damit, wie Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung systematisch in das internationale Finanzierungssystem integriert werden können. Damit mehr nachhaltige Investitionen vor allem im Globalen Süden getätigt werden, müssen die Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzierung neu gestaltet und verbindliche Regelungen zur Einhaltung grundlegender Nachhaltigkeitsstandards eingeführt werden. Zu diesen Standards gehören die Einhaltung der Menschenrechte, Transparenz und gute Unternehmensführung, die Vermeidung von Korruption sowie die Absicherung einer nachhaltigen Schuldentragfähigkeit.

Mit öffentlichen Mitteln unterstützte Investitionen oder Fonds sollten nur für Investitionen eingesetzt werden, die darauf zielen, Armut und soziale Ungleichheit zu reduzieren und die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Freiwillige Selbstverpflichtungen reichen dazu nicht aus. Ein Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeitsbewertungen sollte explizit auch schädliche Praktiken auflisten, die auszuschließen sind. Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung Nachhaltigen Wachstums muss die ILO-Kernarbeitsnormen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einbeziehen.

Die bisherigen Initiativen der EU und OECD zur Vermeidung von Kapitalflucht, Geldwäsche, illegaler Steuerflucht und legaler Steuerumgehung sind Schritte in die richtige Richtung, bleiben aber noch zu schwach. Da die meisten Entwicklungsländer besonders abhängig von Einnahmen aus der Besteuerung ausländischer Direktinvestitionen und international arbeitender Konzerne sind, ist die Schaffung eines international gerechteren Steuersystems und die umfassende Beteiligung der Entwicklungsländer an dessen Gestaltung unabdingbar. Unternehmen sollten an den Orten - gerade auch in Entwicklungsländern - Steuern zahlen, an denen sie tatsächlich tätig sind und Gewinne erwirtschaften. Die EU sollte ihren Beitrag für den Auf- und Ausbau der Kapazitäten von Steuerverwaltungen im Globalen Süden deshalb deutlich erweitern. Über ein neues zwischenstaatliches Gremium unter dem Dach der Vereinten Nationen müssten politische Reformen der internationalen Steuerpolitik im Interesse der Entwicklungsländer dringend vorangetrieben werden. Der für Entwicklungsländer schädliche Steuerwettbewerb kann nur durch internationale Regelungen verhindert werden.

Die Einführung einer Besteuerung des Handels mit Finanzprodukten ist überfällig, denn sie wäre ein wirksames Instrument, umfassende Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige Entwicklung zu schaffen und die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen für die ärmsten Länder (LDCs) im Süden zu stärken. Die EU sollte daher eine echte Finanztransaktionssteuer einführen, die den großen und systemisch gefährlichen Bereich der Derivate mit einbezieht, und nicht nur eine geringe Aktiensteuer, von der kaum Einnahmen, geschweige denn regulierende Wirkungen, zu erwarten sind.

Die Zukunft der Europäischen Union hängt nicht nur von ihrem inneren Zusammenhalt ab, sondern auch davon, in welcher Weise die EU ihre Verantwortung in der Welt wahrnimmt. Brot für die Welt und MISE-REOR beleuchten die Auswirkungen europäischer Entscheidungen in anderen Regionen der Welt seit vielen Jahren. Wir begleiten die Politik der EU kritisch – aber konstruktiv. Wir sind davon überzeugt, dass eine gefestigte, solidarische und weltoffene Europäische Union ein wichtiger, ja unentbehrlicher Baustein für eine globale Friedensordnung und für die Erreichung der Ziele für eine global nachhaltige Entwicklung sein wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben es durch ihre Wahl in der Hand, die Weichen für die Zukunft des europäischen Friedensprojektes in diesem Sinne zu stellen.

Berlin, 9. April 2019

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Dr. Klaus Seitz
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

MISEREOR
Dr. Bernd Bornhorst
Mozartstr. 9
52064 Aachen